

**4612/AB XX.GP**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Morak, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. September 1998 unter der Nr. 4861/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Thomas Bernhard - Privatstiftung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zur Anfrage allgemein ist festzuhalten, daß das Bundeskanzleramt gemeinsam mit dem federführenden Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, der Stadt Wien, dem Land Oberösterreich und dem Land Salzburg eine Förderung der Thomas Bernhard - Privatstiftung für sinnvoll erachtet hat, weil damit das Werk eines wichtigen österreichischen Schriftstellers erhalten, dokumentiert, wissenschaftlich bearbeitet und dem Publikum zugänglich gemacht werden kann.

Die rechtlichen Fragen betreffend die öffentlich diskutierte Testamentsverfügung sind ausschließlich von den Erben und Nachlaßwaltern zu lösen.  
Nachdem sich diese für die Stiftung um eine Förderung bemüht haben, ist

deren Behandlung lediglich eine Frage der inhaltlichen Würdigung des Projektes.

Im übrigen weise ich darauf hin, daß schon aufgrund der Rechtskonstruktion auf die Entscheidungen der Privatstiftung kein Einfluß genommen werden kann.

Zu Frage 1:

Über die Verfügung der Thomas Bernhard - Privatstiftung entscheidet allein diese. Soweit mir bekannt ist, liegen die Urheberrechte der Literatur von Thomas Bernhard zu einem Großteil beim Suhrkamp - Verlag, zu anderen Teilen beim Salzburger Residenz - Verlag und bei den Erben.

Zu Frage 2:

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand meines Vollziehungsbereiches.

ZuFrage3:

Ein weiterer Grund des Interesses des Bundes an einer Förderung dieser Stiftung lag auch darin, daß die Erben insofern eine Vorleistung erbracht haben, als auf einen Verkauf des literarischen Nachlasses ins benachbarte Ausland verzichtet und dieser der österreichischen Forschung zur Verfügung gestellt wurde. Jede andere Lösung - Verkauf ans Ausland oder kostspieliger Erwerb durch den österreichischen Staat - hätte die Forschung, aber auch Verlage in Österreich vor unüberwindbare Schwierigkeiten gestellt.

Zu Frage 4:

Das ist eine Entscheidung der Thomas Bernhard - Privatstiftung. Im übrigen weise ich darauf hin, daß ein Teil des Werkes von Thomas Bernhard bereits jetzt beim Salzburger Residenz - Verlag publiziert wird.